

Behörde mit vollständiger Anschrift
Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Aarstraße 150, 65232 Taunusstein

Auskunft unter:
Tel.: 06128/241-390
Fax: 06128/241-319

Antrag für die Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes

gemäß §§ 1,3 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom
22.01.2003, in der jeweils geltenden Fassung

erstmaliger Antrag
Folgeantrag

gefährlicher Hund gem. § 2 Abs. 1 (Rasseliste)
verhaltensauffälliger Hund gem. § 2 Abs. 2

I. Angaben zur Person

1. Antragsteller/ -in

NAME, Vorname

2. Geburtsdatum und -ort

3. Anschrift

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Telefonnummer (tagsüber / privat)

4. Staatsangehörigkeit (freiwillige Angabe)

deutsch andere _____

II. Angaben zum Hund

1. Rasse

1.1 Geschlecht (ggf. Ahnentafel beifügen)

Rüde Hündin

2. Wurfstag

3. Tag der Übernahme:

4. Name des Hundes:

4.1 Chip-Nummer

5. Bei verhaltensauffälligen Hunden ausführliche Beschreibung des Vorfalles (z.B. Beißvorfall)

Ich versichere weiterhin, dass

1. ich nicht wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des Bundesjagdgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes und der Hundeverordnung verstoßen habe;
2. ich weder alkoholsüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.

Entgegenstehende Angaben:

VII. Vorzulegende Unterlagen

1. Vorlage eines aktuellen polizeilichen **Führungszeugnisses (Belegart „O“)**.
2. **Sachkundenachweis** (entfällt, falls dieser der Behörde bereits im Rahmen eines früheren Erlaubnisverfahrens für denselben Hund vorgelegt wurde).
3. **positive Wesensprüfung**;
4. Nachweis, dass der Hund mit einem zur Identifizierung geeigneten, elektronisch lesbaren **Chip** unveränderlich gekennzeichnet ist (§ 12).
5. Nachweis einer **Hundehaftpflichtversicherung**.
6. Nachweis der fristgerechten Zahlung fällig gewordener **Hundesteuer**.
7. ggf. Vorlage eines Farbfotos des Hundes (entsprechend der Vorgabe der jeweiligen Ordnungsbehörde!).

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis befristet erteilt wird bzw. werden kann. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden, wenn eine Voraussetzung für ihre Erteilung weggefallen ist.

Ich bestätige hiermit, dass alle meine Angaben einschließlich der Erklärung unter VI. der Wahrheit entsprechen und ich alle diesbezüglichen Änderungen unverzüglich der Behörde mitteilen werde.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Benachrichtigung nach § 18 (2) Hessisches Datenschutzgesetz

Alle in diesem Antrag enthaltenen Daten (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift der Halterin/des Halters, Rasse, Geschlecht, Wurfstag des Hundes) werden zur Durchführung der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl. I S. 54), in der jeweils geltenden Fassung, elektronisch gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in